

# UNFALLKASSE BRANDENBURG

zugleich

## FEUERWEHR-UNFALLKASSE BRANDENBURG

Körperschaften des öffentlichen Rechts  
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung



# MITTEILUNGSBLATT

22. Jahrgang

Frankfurt (Oder), den 30.08.2012

2/2012



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Mitgliederwesen	1
2. Unfallgeschehen 2011	4
3. Deutsche Feuerwehr-Meisterschaften 2012	9
4. Echt spannend	12
5. Das Kreuz mit dem Knie	14
6. Aktuelle Gefahrstoffinformationen	15
7. Ruhe- und Pausenzeiten	16
8. Versichert auf dem Weg zur Arbeit	17
9. Sind Raucherpausen versichert	18
10. Neue Merkblätter zur Vermeidung von Kinderunfällen	19
11. Pilotprojekt mit polnischer Reha-Klinik	21
12. Urlaubszeit – Hundewetter-Katzenjammer	22
13. Medien	23

**Impressum:**

<p>Ausgabe: Herausgeber:</p>	<p>August 2012 Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr - Unfallkasse Brandenburg PF 1113, 15201 Frankfurt/Oder, Telefon (0335) 52 16 - 0, Telefax (0335) 52 16 - 222 E-Mail: info@ukbb.de</p>
<p>Verantwortlich: Redaktionsbeirat: Nachdruck nur mit Quellenangabe Gesamtherstellung:</p>	<p>Stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst Ute Bach, Kerstin Feldmann, Ute Krumbholz, Ulf E. Spies  Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose</p>

## Mitgliederwesen bei der Unfallkasse (UK) Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Brandenburg

Die Unfallkasse Brandenburg und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg versichern als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt rund 655.000 Menschen im Land Brandenburg gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Maßgebliche Aufgabe ist es, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten.

Nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten erbringen die Kassen Leistungen zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten und entschädigen sie oder ihre Hinterbliebenen gegebenenfalls durch Geldleistungen.

### Zuständigkeit der UK

Die Unfallkasse Brandenburg ist der zuständige Unfallversicherungsträger für die Unternehmen und Einrichtungen des Landes Brandenburg sowie der brandenburgischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Hierzu gehören:

- Ministerien und nachgeordnete Behörden des Landes (z. B. Polizeidienststellen, Schulämter, Finanzämter, Ämter für Forstwirtschaft usw.),
- Gerichte, Staatsanwaltschaften,
- sonstige Einrichtungen des Landes Brandenburg (z. B. Landesbetriebe, Justizvollzugsanstalten, Hochschulen usw.),
- Verwaltungen der Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise,
- sonstige Einrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Eigenbetriebe, Schulen, Kindertagesstätten, Bibliotheken,

Bauhöfe) und andere Stellen, die für die Erfüllung kommunaltypischer Aufgaben zuständig sind.

Darüber hinaus sind rechtlich selbständige Unternehmen bei der Unfallkasse Brandenburg versichert, wenn die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar überwiegend an dem Unternehmen beteiligt ist oder einen ausschlaggebenden Einfluss auf dessen Organe hat.

Die Unfallkasse Brandenburg ist auch zuständig für private Haushalte, Einrichtungen der Hilfeleistungsunternehmen und sonstige Versicherte, die aufgrund von Sonderatbeständen den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand zugewiesen wurden, wie Kinder, Schüler und Studierende in nichtöffentlichen Einrichtungen, Helfer bei kurzfristigen Bauarbeiten, häusliche Pflegepersonen, Hilfeleistende u. a.

Tabelle 1: Anzahl zugehöriger Unternehmen bei der UK

Stand: 31.12.2011	Unternehmensart
136	Behörden, Verwaltungen, Gerichte, Hochschulen des Landes
14	Landkreise
4	Kreisfreie Städte
415	Kreisangehörige Städte und Gemeinden
53	Ämter
259	Rechtlich selbständige Unternehmen
24	Hilfeleistungsunternehmen
31	Kommunale Zweckverbände
4.123	Private Haushalte

**Versicherte bei der UK**

Die Zahl der bei der UK Brandenburg versicherten Personen setzt sich insbesondere aus Arbeitern und Angestellten in den Unternehmen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, den ehrenamtlich Tätigen sowie den Schülern, Studenten und den Kindern in Tageseinrichtungen zusammen.

*Tabelle 2: Versicherter Personenkreis bei der UK*

Versicherte	Anzahl der Versicherten	
	2010	2011
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	218.796	216.358
Schüler an berufsbildenden Schulen	53.393	60.399
Studenten	50.951	50.941
Kinder in Tageseinrichtungen	148.601	151.502
Kinder in Tagespflege	4.767	4.863
Beschäftigte gesamt	102.442	101.634
- in Gemeinden/Gemeindeverbänden	41.904	42.516
- in Landesbehörden/-einrichtungen	24.860	24.500
- in rechtlich selbst. Unternehmen	30.412	29.574
- in Sparkassen	5.266	4.774
Ehrenamtlich Tätige	49.715	37.730
Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	35.769	20.481
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	4.733	4.955
Gefangene	968	939
In Privathaushalten Beschäftigte	4.089	4.383
	<b>674.224</b>	<b>654.185</b>

Bei der UK Brandenburg sind ferner Personen beitragsfrei versichert, die nicht meldepflichtig sind und damit nur bei Eintritt eines Arbeitsunfalls bekannt werden. Versicherte in diesem Sinne sind z. B. Pflegepersonen, Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten sowie Personen, die in allgemeiner Gefahr und Not Hilfe leisten oder die sich bei der Verfolgung von Personen einsetzen, die einer Straftat verdächtig sind. An derartigen Versicherungsfällen wurden im Berichtszeitraum 137 Fälle registriert.

## Unternehmen und Versicherte bei der FUK

Über 70.000 Feuerwehrangehörige sind hier bei Unfällen im Feuerwehrdienst abgesichert. Zu den Versicherten gehören neben den aktiven Feuerwehrangehörigen auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung sowie der musiktreibenden Züge als Bestandteil der Feuerwehren.

In der letzten Zeit hat sich der Versichertenkreis um die Mitglieder der „Kinderfeuerwehren“ erweitert.

Der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg gehören 419 Städte und Gemeinden an.

Zu den Hauptaufgaben der FUK gehören eine feuerwehrspezifische Prävention und eine leistungsfähige Rehabilitation. Das durch die Satzung festgeschriebene Mehrleistungssystem sorgt für eine soziale Absicherung und zeigt die Stärke der Dienstleitungskraft der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

Zugehörige Unternehmen der FUK Brandenburg sind alle Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg. Im Berichtszeitraum gehörten der FUK Brandenburg 419 Städte und Gemeinden an. Versichert sind vorrangig Personen, die für die Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehren tätig werden sowie hauptamtlich im Feuerwehrdienst Beschäftigte, soweit für sie keine beamtenrechtliche Unfallfürsorge geleistet wird.

*Tabelle 3: Versicherte Personen bei der FUK*

Versicherte	Anzahl der Versicherten	
	2010	2011
Ehrenamtliche Kräfte	71.390	70.614
Hauptamtliche Kräfte	251	240
<b>Gesamt</b>	<b>71.641</b>	<b>70.854</b>

Die Zahl der ehrenamtlichen Kräfte beinhaltet neben den aktiven Kameraden der Feuerwehren und den Versicherten in den Jugendfeuerwehren auch die Mitglieder in den Alters- und Ehrenabteilungen.

## Unfallgeschehen 2011 mit Vorjahresvergleich

Von der Behandlung im Krankenhaus bis zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz - zur vollständigen Wiederherstellung ihrer Gesundheit - steuern wir aktiv die gesamte Rehabilitation.

Mit unserem Rehabilitationsmanagement sorgen wir gemeinsam mit einem Netzwerk von Ärzten sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken für eine zielgenaue und zeitgerechte Abfolge aller erforderlichen Leistungen. Unser Leistungsangebot umfasst die notfallmedizinische Erstversorgung, die unfallmedizinisch qualifizierte ambulante und stationäre ärztliche Behandlung, physikalischen Thera-

pien, orthopädischen und andere Hilfsmittel, Belastungserprobungen und Arbeitstherapien sowie Pflege und häusliche Krankenpflege. Hierzu gehört auch die Zahlung erforderlicher Fahrt- und Reisekosten.

Das Reha-Management ist die umfassende Planung und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der Rehabilitation und Teilhabe unserer Versicherten auf der Grundlage eines individuellen Reha-Planes unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten. Im Vordergrund steht hierbei die persönliche und professionelle Beratung und Betreuung durch den Reha-Manager, so dass alle

am Wiedereingliederungsprozess Beteiligten möglichst einen besonders qualifizierten Ansprechpartner haben.

Dies ermöglicht eine zielorientierte Steuerung der Heilverfahren gemeinsam mit den Versicherten und Angehörigen, Ärzten und Therapeuten, Arbeitgebern und Reha-Managern, so dass die verletzte Person in den Rehabilitationsprozess eingebunden ist und eine nahtlose Rehabilitation und zeitnahe berufliche Wiedereingliederung mit klaren zeitlichen Anhaltspunkten für alle am Prozess Beteiligten zu Beginn der Maßnahmen erfolgt.

Tabelle 1: Gemeldete Versicherungsfälle bei der UK

Unfallmeldungen	allgemein		Schüler		Gesamt	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
UK: Arbeitsunfall	4.925	4.901	42.893	43.431	47.818	48.332
Wegeunfall	1.917	1.582	3.834	4.021	5.751	5.603
Berufskrankheit	75	102	0	3	75	105
Zusammen:	6.842	6.585	46.727	47.455	53.569	54.040
Zur Klärung der Zuständigkeit bearbeitete Fälle, welche nicht den einzelnen Unfallversicherungsträgern zugeordnet werden können					4.363	4.243
<b>Gesamt</b>					<b>58.007</b>	<b>58.283</b>

Tabelle 2: Gemeldete Versicherungsfälle bei der FUK

Unfallmeldungen	Gesamt	
	2010	2011
FUK: Arbeitsunfall	778	759
Wegeunfall	47	75
Berufskrankheit	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>825</b>	<b>834</b>

Tabelle 3: Anzahl der förmlichen Bescheide des Rentenausschusses der UK im Jahr 2010 und 2011

Art der Bescheide	2010	2011
Vorläufige Verletztenrente	106	66
Renten auf unbestimmte Zeit	21	25
Witwenrente	7	3
Waisenrente	-	2
Minderung/Entziehung von Renten	19	11
Ablehnungen	85	119
Sonstige	75	75
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>	<b>301</b>

Tabelle 4: Anzahl der förmlichen Bescheide des Rentenausschusses der FUK im Jahr 2010 und 2011

Art der Bescheide	2010	2011
Vorläufige Verletztenrente	11	10
Renten auf unbestimmte Zeit	2	4
Witwenrente	0	0
Waisenrente	0	0
Minderung/Entziehung von Renten	4	0
Ablehnungen	11	16
Sonstige	3	11
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>41</b>

## Gemeldete Versicherungsfälle bei der UK nach Betriebsarten

Tabelle 1: Gemeldete Versicherungsfälle nach Betriebsarten bei der UK mit Vorjahresvergleich (allgemeine Unfallversicherung)

Betriebsart	2010		2011	
	Unfall	BK	Unfall	BK
<b>0 Verwaltungen</b>	<b>1.807</b>	<b>7</b>	<b>1.567</b>	<b>14</b>
01 Allgemeine Verwaltungen	1.454	4	1.246	
02 Lotteriebetriebe, Versicherungen	44	1	36	
03 Bauverwaltungen	112	2	101	
04 Sparkassen	171		155	
05 Ehrenamtlich Tätige	26		29	
<b>1 Gesundheitsdienst</b>	<b>1.927</b>	<b>29</b>	<b>1.893</b>	<b>44</b>
11 Krankenhäuser	1.759	26	1.717	42
12 Psychiatrische Kliniken	1		1	
14 Heime	68	1	87	
15 Sozialstationen	42	1	44	1
16 Gesundheits- und Veterinärämter	30	1	29	1
17 Ausbildungsstätten	27		15	
<b>2 Kommunale Hygiene</b>	<b>94</b>	<b>0</b>	<b>84</b>	
21 Abfuhr von Müll und Sonderabfällen	72		63	
22 Behandlung von Müll und Sonderabfällen	4		2	
23 Straßenreinigung	5		9	
24 Abwasserbehandlung (z. B. Kläranlagen)	3		2	
25 Abwasserableitung	1		1	
26 Abwasserbehandlung	9		7	
<b>3 Bildungswesen</b>	<b>1.283</b>	<b>8</b>	<b>1.170</b>	<b>9</b>
31 Kindergärten	595	4	579	6
32 Allgemeine Schulen	440	3	363	2
33 Berufliche Schulen	42		33	
34 Hochschulen, Fachhochschulen	180		176	1
35 Volkshochschulen	11	1	12	
39 Internate	15		7	
<b>4 Baubetriebe</b>	<b>414</b>	<b>7</b>	<b>454</b>	<b>8</b>
41 Betriebshöfe für Straßenunterhaltung	150	2	169	4
42 Betriebshöfe des Wasserbaus	70	5	73	3
43 Bauhöfe	190		205	
45 Kurze Bauarbeiten/Selbsthilfebauarbeiten	4		7	1
<b>5 Forst- und Landwirtschaft</b>	<b>241</b>	<b>8</b>	<b>262</b>	<b>16</b>
51 Forstwirtschaft	155	6	154	15
52 Landwirtschaft, Gartenbau	24		34	
53 Gartenanlagen, Tiergehege	42	2	51	1
54 Kulturbau Einrichtung	20		23	
<b>6 Kultur</b>	<b>235</b>	<b>2</b>	<b>240</b>	<b>2</b>
61 Theater, Bühnen, Orchester	94		98	1
62 Mehrzweckeinrichtungen	5		4	
63 Schwimmbäder	10	2	14	1
64 Museen und historische Bauten	84		87	
65 Spiel- und Freizeiteinrichtungen	42		37	



Betriebsart	2010		2011	
	Unfall	BK	Unfall	BK
7 Hilfeleistung und Sicherheit	412	0	473	3
72 Katastrophenschutz	15		4	
73 Kranken- und Rettungstransport	82		95	2
75 Polizei	65		52	
76 Justizvollzugsanstalten	167		227	1
77 Hilfeleistung im Einzelfall	83		95	
8 Verkehr	1		0	0
81 Flughäfen, Landeplätze	1	1	0	0
9 Sonstiges	428	14	340	6
91 Sonstige Unternehmen	317	7	205	3
92 Haushaltungen	54		73	
93 Mess-, Prüf-, Aufsichtsstellen	4		3	
94 Forschungseinrichtungen	11	2	20	
98 Sonstige Betriebsart	1		1	
99 Keine Angabe zur Betriebsart	41	5	38	3
Zwischensumme	6.842	75	6.483	102
Abgaben an andere Unfallversicherungsträger	3084		2.955	
<b>Meldungen gesamt:</b>	<b>10.001</b>		<b>9.540</b>	

Table 2: Gemeldete Versicherungsfälle bei der UK mit Vorjahresvergleich (Schülerunfallversicherung)

Einrichtung	2010	2011
Kinderkrippen	1.111	1.151
Kindergärten	6.583	7.144
Hort	3.010	3.119
Grundschulen	16.800	17.202
Gesamtschulen (auch mit Sekundarstufe II)	2.806	2.618
Oberschulen/Realschulen	5.240	5.436
Gymnasien	6.140	6.251
Sonstige allgemeinbildende Schulen	465	173
Förderschule (geistige oder körperliche Behinderung)	153	1.390
Sonderschulen (Hilfsschulen, Lernschwäche)	1.429	492
Oberstufenzentren	2.109	1.734
Sonstige berufsbildende Schulen	351	277
Hochschulen und Fachhochschulen	428	420
Kooperatives Modell	75	27
Unterbringung in Internaten	8	8
Häftlinge in der Ausbildung	19	10
<b>Gesamt</b>	<b>46.727</b>	<b>47.452</b>

Table 3: Anzeigen über Versicherungsfälle bei der FUK nach Betriebsart mit Vorjahresvergleich

Betriebsart	2010	2011
Freiwillige Feuerwehr	697	698
Jugendfeuerwehr	89	96
Berufsfeuerwehr	39	40
<b>Gesamt</b>	<b>825</b>	<b>834</b>

## Unfallgeschehen

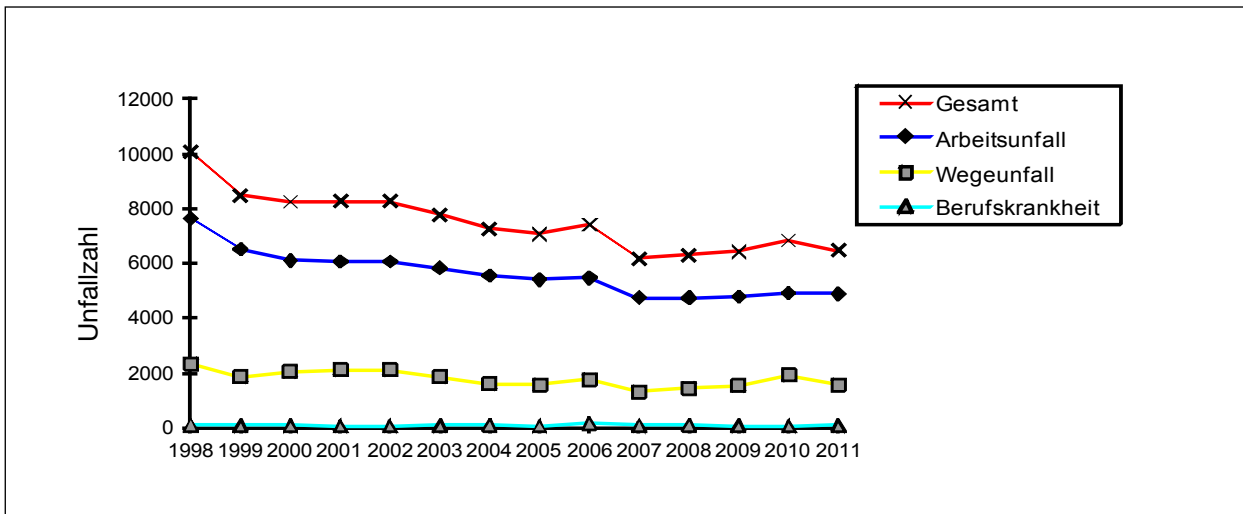


Abbildung 1: UK-Unfallmeldung, nach Unfallarten und Jahren in der allgemeinen Unfallversicherung

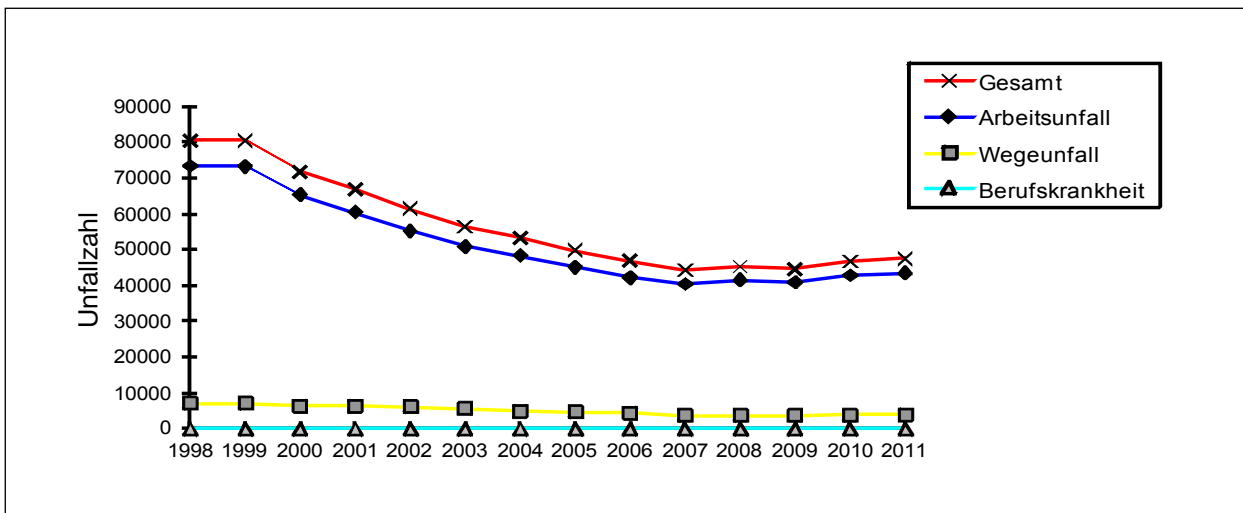


Abbildung 2: UK-Unfallmeldungen nach Unfallarten und Jahren in der Schülerunfallversicherung

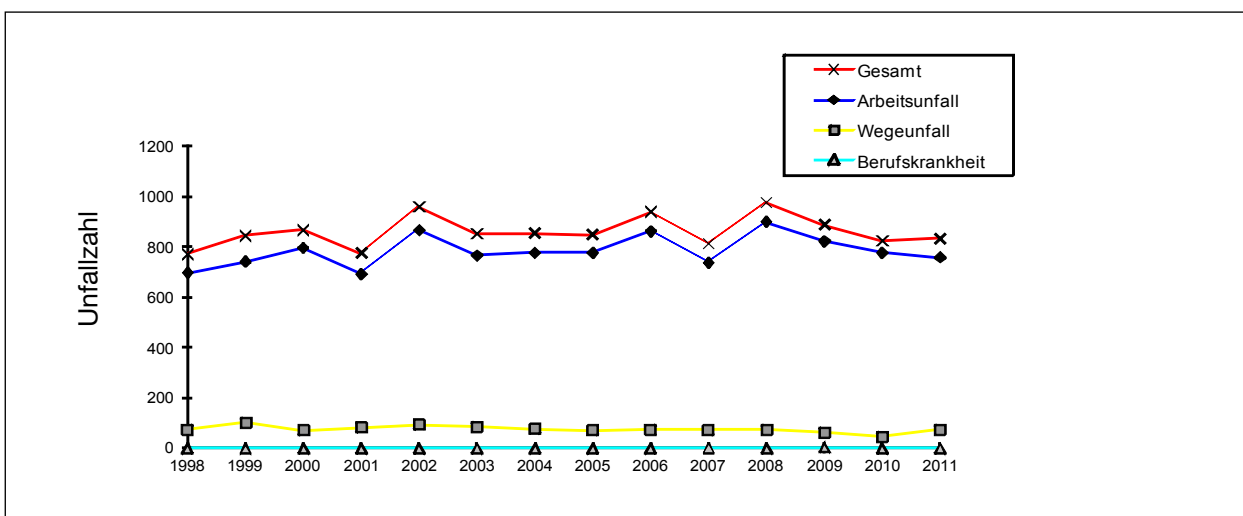


Abbildung 3: FUK-Unfallmeldungen nach Unfallarten und Jahren

## Deutsche Feuerwehr-Meisterschaften 2012

Am 26. bis 28. Juli fanden in diesem Jahr die Deutschen Feuerwehr-Meisterschaften in Cottbus statt. Ausrichter waren der Stadtfeuerwehrverband Cottbus e. V. sowie der Landesfeuerwehrverband Brandenburg mit großer Unterstützung durch die Feuerwehr Cottbus.

Aus ganz Deutschland waren die Feuerwehrleute zu diesen Wettbewerben angereist. Brandenburg stellte dabei zu den Feuerwehr-Sportwettkämpfen 3 Männermannschaften und 4 Frauenmannschaften und zu den Traditionellen Wettbewerben insgesamt 6 Mannschaften. Alle Mannschaften hatten sich zuvor auf Amts- bzw. Gemeinde sowie auf Kreisebene qualifiziert.

Zu den Sportwettkämpfen gehörten:

- der Löschangriff Nass
- das Hakenleitersteigen (Männer) am Steigturm
- der 100 m Hindernislauf, bei dem die Männer über eine 2 m hohe Hinderniswand, die Frauen eine 70 cm hohe Hürde sowie alle dann einen Laufbalken überwinden müssen und
- die 4x 100 m Feuerwehrhinderisstaffel mit den Elementen Haus (Männer) bzw. Leiterwand (Frauen), der Brandwanne, dem Laufbalken.

Im Unterschied zu den Feuerwehr-Sportwettkämpfen, bei denen sowohl die sportlichen Höchstleistungen der Einzelnen gefragt sind und beim Löschangriff Nass mit Wasser gearbeitet wird, verkörpern die Traditionellen Wettbewerbe den Gruppenerfolg und entsprechen eher dem eigentlichen Feuerwehrdienst mit dem „trockenen“ Auf-

bau der Löschwasserversorgung. Die Staffel bei den Traditionellen Wettbewerben dagegen beinhaltet auch Elemente, die wiederum nicht einsatztypisch, allerdings unfallträchtig sind, wie z. B. das Springen durch die Röhre. Die Feuerwehr-Sportwettkämpfe kamen aus Osteuropa und wurden in der DDR gepflegt und werden somit vorrangig in den Neuen Bundesländern durchgeführt, während die Traditionellen Wettbewerbe zum größten Teil von Mannschaften aus den alten Bundesländern bestritten werden.

Aber auch die Feuerwehrjugend traf sich mit 20 Mannschaften zum Bundesausscheid im Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerb CTIF, 2 davon aus Brandenburg. Dabei konnten sich eine Mannschaft aus Bayern sowie eine aus Mecklenburg-Vorpommern für die Entsendung zur Teilnahme an den 2013 in Mulhouse (Frankreich) stattfindenden XIX. Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerben des CTIF qualifizieren.



Packende stimmungsvolle Wettkämpfe bestimmten die drei Tage in Cottbus. Wieder wurden Höchstleistungen jedes Wettkämpfers abverlangt - und geboten. Lautstark angespornt wurden die Sportler durch Fanfaren, Trillerpfeifen und Rasseln. Das brachte nochmals einen zusätzlichen An Schub zur Leistungssteigerung. Natürlich gab es auch wie bei jedem Wettkampf Enttäuschungen. Diese sind dann aber wieder Motivation für die nächste Meisterschaft.

„Zuviel Wetter“ war aber auch nicht so gut. Die Wettkämpfer und insbe-



sondere auch die Kampfrichter, die sich der Sonnenglut kaum entziehen konnten, schwitzten bei über 30°C im Stadion.

Zwischen den Wettkämpfen und insbesondere auch danach blieb noch Gelegenheit für Kontakte und gemeinsames Fachsimpeln der Wettkämpfer aus den unterschiedlichen Bundesländern.

Höhepunkte und auch emotional sehr bewegende Momente waren dann die Siegerehrungen der Besten.

Bei den Traditionellen Wettbewerben konnte die Cottbusser Frauenmannschaft den 3. Platz erreichen. Bei den Sportwettkämpfen haben sich die Brandenburger Teams mit vielen vorderen Plätzen und sogar dem Deutschen Meister wieder an der Spitze etabliert.

Für die Fw-Olympiade im französischen Mulhouse haben sich bei den Männern die Brandenburger Mannschaft Team Lausitz (Deutscher Meister), bei den Frauen die Mannschaften Team Lausitz (in der Mannschaftswertung Platz 2) und Team Märkisch-Oderland (Platz 3) qualifiziert:

Bei herrlichem Wetter konnten auch zahlreiche Zuschauer das Feuerwehrspektakel mit verfolgen (es hätten aber mehr sein können). Und sie kamen voll auf ihre Kosten!

Wie steht die FUK Brandenburg zu diesen Wettbewerben? An Feuerwehrangehörige sind im Feuerwehreinsatz oft extreme körperliche und psychische Anforderungen gestellt. Sie müssen dann vielfach unerwarteten Belastungen stand-



halten, die an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit heranreichen oder diese sogar überschreiten. Und das kann zusätzliche Unfallgefahren bei der Überforderung Einzelner und sich daraus ergebenden Fehlern hervorrufen.

Deshalb müssen Feuerwehrleute fit sein und dafür regelmäßig trainieren. Sportliche Höchstleistungen der Meisterschaften aber haben ihre Basis bei den Wettkämpfen hunderter Feuerwehrleute auf Amts- bzw. Gemeinde sowie auf Kreisebene. Und das Training dafür dient auch der Fitness und damit der Gesunderhaltung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte.

Die FUK Brandenburg unterstützt daher alle diese Aktivitäten der Feuerwehren bei den Feuerwehrsport-Wettkämpfen sowie auch den Traditionellen Wettbewerben. Auch mit einem eigens dafür ent-



wickelten Medienpaket „Feuerwehrwettkämpfe“ hat sie die aus ihrer Sicht wichtigsten Hinweise zur unfallfreien Durchführung der Wettkämpfe sowie das Training da-

für gegeben. Diese Hinweise sind abgestimmt mit den Feuerwehr-Unfallkassen auch in die DFV-Wettkampfordnung eingeflossen.



## Echt spannend!

### Wie viel Strom der Mensch verträgt von Werner Fisi

Quelle: Akzente 3/2012 | Magazin für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Rehabilitation

**Elektrischer Strom bewegt sich weitgehend unsichtbar und unbemerkt durch unseren Alltag. Seine Gefahren werden häufig unterschätzt und der Umgang mit defekten Schaltern und Leitungen wird mitunter risikofreudig gepflegt. Ob man bei einem Stromschlag mit harmlosem Kribbeln davonkommt oder ein Herzstillstand droht, ist von mehreren Faktoren abhängig.**

Normalerweise sind Maschinen, Elektrogeräte und spannungsführende Teile so gesichert, dass der menschliche Körper nicht direkt mit dem Strom oder der Spannung in Kontakt kommt. Für den Menschen droht keine Gefahr, solange er nicht Teil des Stromkreises wird. Das kann immer dann sein, wenn Isolierungen beschädigt sind oder leichtsinnig mit der Elektrik umgegangen wird, wie z.B. bei offenen Schaltschränken, beschädigten Anschlussleitungen oder defekten Steckdosen. Beim Berühren von spannungsführenden Teilen fließt der Strom von der Hand durch den Körper zur Erde. Das ist ein Stromschlag.

#### **Kribbeln, Krampfen, Flimmern**

Ob ein Stromschlag tödlich endet, hängt davon ab, wie lange, auf welchem Weg und mit welcher Stärke der menschliche Organismus durchflossen wird. Liegt das Herz in der Strombahn, stehen die Chancen fürs Überleben schlecht. Lebensbedrohliche Störungen des Herzrhythmus setzen bei Durchflussstärken von ca. 80 Milliampere ein. Beim sogenannten Herzkammerflimmern geht die periodische Tätigkeit des Herzens in eine völlig

regellose über. Das Herz hört auf, Blut zu pumpen. Das führt zu einem Sauerstoffmangel im Gehirn und dies wiederum innerhalb weniger Minuten zum Tod. Nur wenn es gelingt, den Stromfluss vor Ablauf einer Herzperiode (ca. 0,8 Sekunden) zu unterbrechen, können auch große Stromstärken ohne gefährliche Schädigungen verkräftet werden. Die besonders kritische Zeit (vulnerable Phase) innerhalb eines Herzschlags dauert 0,15 s. Ein leichter Stromschlag macht sich nur durch ein Kribbeln in den Fingerspitzen bemerkbar. Der Schreck, den man dabei bekommt, führt aber häufig zu einem Unfall.

Beispielsweise dann, wenn jemand infolge des Stromschlages von einer Leiter fällt oder Gegenstände fallen lässt. Schon bei relativ geringen Stromstärken beginnen sich die Muskeln derart zu verkrampfen, dass ein umfasster Leiter nicht mehr losgelassen werden kann. Unfallhelfer können nur durch Abschalten des Stroms oder unter Verwendung nicht leitender Materialien den Verunfallten vom umfassten Gegenstand lösen. Die Loslassschwelle liegt bei 15 bis 20 Milliampere. Ab 30 Milliampere ist auch die Atemmuskulatur betroffen. Es drohen Atemnot und schließlich Atemstillstand.

#### **DAMIT DER STROM KEINE FALSCHEN WEGE GEHT**

Alle Arbeiten und Reparaturen an elektrischen Geräten oder Anlagenteilen (Leitungen, Steckdosen, Schalter) nur von einer Elektrofachkraft durchführen lassen. Nie improvisieren.

Ausnahme: Eine elektrotechnisch unterwiesene Person\* darf bestimmte wiederkehrende Arbeiten wie Prüf- oder Messtätigkeiten an unter Spannung stehenden Teilen oder Auswechseln von NH-Sicherungen, die nicht gegen direktes Berühren geschützt sind, unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft durchführen.

- Schaltschränke geschlossen halten. Zugang nur durch Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person.
- Auf Beschädigungen an Leitungen (Isolierung), Steckdosen und Schaltern achten und sofort reparieren lassen.
- Die Elektroinstallation und alle Elektrogeräte regelmäßig prüfen lassen. Elektrische Anlagen und ortsfeste Geräte alle 4 Jahre, mobile Geräte alle 6 Monate.
- Auch unbenutzte Elektroinstallationen (tote Leitungen o. Ä.) ohne ausreichenden Isolationsschutz entfernen lassen.
- In feuchten Räumen und Bereichen Fehlerstromschutzschalter (FI-Schutzschalter, RCD) einsetzen und laufend auf Wirksamkeit prüfen lassen.
- Reinigungsarbeiten in elektrischen Betriebsräumen nur durch elektrotechnisch unterwiesene Person durchführen lassen.

\* Ein Mitarbeiter gilt als elektrotechnisch unterwiesen, wenn er von einer Elektrofachkraft über die ihm übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und angeleitet wurde. Außerdem muss er über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen worden sein.

## Eingebaute Sicherheit

Schutzmaßnahmen wie Isolierungen verhindern das direkte Berühren von unter Spannung stehenden Teilen. Isolierungen umhüllen Leitungen oder Geräte vollständig und können nur durch Zerstören entfernt werden. Dass diese nicht zerstört werden, muss laufend geprüft werden, insbesondere an flexiblen Leitungen. Schutzkleinspannung wird z.B. an Silo-Leuchten oder Rufanlagen angewandt.

Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen, bekannt als FI-Schutzschalter (RCDs), bieten einen zusätzlichen Schutz, insbesondere in Feuchträumen. RCDs schalten in der Regel bei Fehlerströmen, z.B. durch das Berühren eines fehlerhaften Geräts, von maximal 30 mA die Anlage in weniger als 40 ms ab. Bei Versagen des Basisschutzes (Isolierung etc.) muss verhindert werden, dass gefährliche Berührungsspannungen auftreten.

Dies wird in der Regel durch Überstromschutzeinrichtungen (Sicherungen) erreicht. Wenn bei einem Körperschluss z.B. durch fehlerhafte Isolierungen Spannung an das Gehäuse eines Geräts gelangt, soll der

am Gehäuse des Geräts befestigte Schutzleiter bewirken, dass die Sicherung abschaltet. Der Schutzleiter muss dazu richtig geerdet sein und ist laufend von einer Elektrofachkraft auf seine Wirksamkeit zu prüfen.

### DER WEG DES GERINGSTEN WIDERSTANDES

Elektrischer Strom sucht sich immer den Weg des geringsten Widerstandes. Faktoren wie Bodenbelag, Kleidung oder Schuhwerk und die Feuchtigkeit an der Ein- und Austrittsstelle beeinflussen den Widerstand des menschlichen Körpers. Nackte Füße auf feuchtem Boden bieten denkbar schlechte Voraussetzungen, um einem tödlichen Stromschlag zu entgehen.

Üblicherweise wird für den Körperwiderstand ein gemittelter Wert benutzt. Man rechnet mit 1.000 Ohm bei einem Stromdurchfluss von Hand zu Hand oder von Hand zu Fuß. Die Stärke eines Stromschlags ergibt sich nach dem ohmschen Gesetz durch die Berührungsspannung und den Widerstand. Für eine Berührungsspannung von 230 Volt (mit der die meisten Elektrogeräte arbeiten) und einen Körperwiderstand von 1.000 Ohm ergibt sich eine Durchflussstärke von 230 Milliampere. Schon ein Stromschlag dieser Stärke kann tödlich enden.



## Das Kreuz mit dem Knie – Knien und Hocken beanspruchen die Kniegelenke stärker als gedacht

Ob Fliesenleger, Installateur oder Dachdecker – in vielen Berufen wird regelmäßig im Knien oder Hocken gearbeitet. Dass kniebelastende Haltungen eigentlich immer mit starker oder gar extremer Beugung des Kniegelenks verbunden sind und damit das Kniegelenk stärker beanspruchen als bisher angenommen, belegt eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA). Den Aspekt der Kniebeugung und andere Einflussgrößen haben die Arbeitswissenschaftler des IFA in einer umfangreichen Studie zu Art und Umfang von Kniebelastungen systematisch untersucht. Die Ergebnisse sind unter [www.dguv.de/ifa](http://www.dguv.de/ifa) Webcode d138257 verfügbar.

Knien, aber auch Hocken oder Kriechen am Arbeitsplatz sind Risikofaktoren für Verletzungen und Erkrankungen der Kniegelenke, wie Meniskusschäden oder Arthrose. Die Mechanismen, die im Knie zu solchen Schäden führen, sind kompliziert und von mehreren Faktoren beeinflusst. Bisher gab es vor allem Informationen zur täglichen Dauer kniebelastender Haltungen für typische berufliche Tätigkeiten. Das IFA geht mit seiner neuen Untersuchung weit darüber hinaus: Die Forscher liefern erstmals auch Messdaten zu Kniewinkeln, zur Symmetrie der Kniebelastung und zur täglichen Anzahl sowie zur Dynamik der Belastungsphasen.

„Große und extrem große Kniewinkel von 120 Grad und mehr sind bei Arbeiten in kniebelastenden Haltungen eher die Regel“, sagt Dr. Dirk Ditchen, Studienleiter im IFA. „Und je stärker die Beugung, desto größer kann zum Beispiel der



Einfluss auf den Meniskus sein.“ Diese Erkenntnis liefert einen wichtigen neuen Anhaltspunkt für die weitere Erforschung von Knieerkrankungen.

Aber auch andere Studienergebnisse des IFA können helfen, die Schädigungsmechanismen im Knie zu verstehen. Während die Kniewinkel für kniebelastende Tätigkeiten durchgängig hohe Werte erreichen, variieren die Zeitanteile solcher Tätigkeiten in den untersuchten Berufen stark, nämlich

von 0 bis über 80 Prozent einer Tagesschicht. Gleiches gilt für die Anzahl der Kniebelastungsphasen pro Arbeitsschicht und auch für die Art der Kniebelastungen, die von relativ statisch bis sehr dynamisch reichen. Schließlich konnte

die Untersuchung zeigen, dass in den meisten Fällen ein Kniegelenk stärker belastet ist als das andere.

Der Report gibt darüber hinaus einige Hinweise, wie kniebelastende Haltungen vermieden werden können. Seit 2009 ist die Kniegelenksarthrose (Gonarthrose) in die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen. Damit kann sie bei einer entsprechenden beruflichen Belastung durch Knien oder eine vergleichbare Kniebelastung als Berufskrankheit anerkannt werden.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Pressestelle



## Aktuelle Gefahrstoffinformationen mit der neuen GESTIS-App IFA-Gefahrstoffdatenbank jetzt auch als App

Ob zuhause oder am Arbeitsplatz: Stoffe begegnen uns auf Schritt und Tritt. Doch oft wissen nur Fachleute, was hinter den komplizierten Namen der Chemikalien steckt und wie die Substanzen wirken können.

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) stellt deshalb seine bewährte Stoffdatenbank GESTIS nun auch als kostenlose App für Apple- und Android-Geräte zur Verfügung. Damit lässt sich jederzeit und überall recherchieren, was es mit einem Stoff auf sich hat. Einzelheiten zur App finden sich unter [www.dguv.de/ifa/stoffdatenbank](http://www.dguv.de/ifa/stoffdatenbank).

Das Angebot richtet sich vor allem an die, die mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu tun haben. Hilfreich ist die App

aber auch für ganz andere Zielgruppen: zum Beispiel für den Anwohner, den der verunglückte Gefahrguttransporter beunruhigt, für den Schüler auf der Suche nach chemischen Formeln, für den Journalisten bei der Recherche zu einem wissenschaftlichen Artikel oder für die Ärztin bei der Diagnose einer vielleicht durch Gefahrstoffe hervorgerufenen Erkrankung.

Seit 1999 bietet das IFA Informationen zu inzwischen mehr als 8500 Stoffen in einer kostenfreien Online-Datenbank an. Die funktioniert nun eins zu eins auch als App. Sie enthält aktuelle Hinweise zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen, zu deren Wirkung auf den Menschen, zu Schutzmaßnahmen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen und vieles mehr.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Pressestelle

Gefahrensymbole, Gefahrenkennzeichnung und Kennbuchstaben			
	explosionsgefährlich E		brandfördernd O
	hochentzündlich F+		gesundheitsschädlich Xn
	leichtentzündlich F		reizend Xi
	sehr giftig T+		ätzend C
	giftig T		umweltgefährlich N



**GESTIS-Stoffdatenbank**  
jetzt auch als App für  
Apple iOS und Android



**QR-Code für Android App**  
App einscannen oder in Google-Play nach GESTIS suchen



**QR-Code für iPhone, iPodtouch, iPad**  
App einscannen oder im Apple-App-store nach GESTIS suchen

**Institut für Arbeitsschutz  
der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung (IFA)**  
Fachbereich 1  
Alte Heerstraße 111  
53757 Sankt Augustin

### Telefon:

Dipl.-Chem. Dr. Thomas Smola  
02241 231-2743  
Dipl.-Lab.-Chem. Jutta Cramer  
02241 231-2742  
Dipl.-Biol. Amélia Veloso Schneider  
02241 231-2741  
Dipl.-Chem. Kerstin Giese  
Fachchemikerin für Toxikologie  
02241 231-2815  
Dipl.-Chem.-Ing. Jörg Mosel  
02241 231-2744  
E-Mail: [Gestis@dguv.de](mailto:Gestis@dguv.de)  
Fax: 02241 231-2234

## Ruhe- und Pausenzeiten sind wichtig für Prävention und Produktivität

Offlinezeiten sind wichtig für das seelische und körperliche Wohlbefinden. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über Handy-Stress am Feierabend hin. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Freizeit, sondern auch für die Arbeit, wenn komplexe Aufgaben erfüllt werden müssten. Häufige Unterbrechungen beeinträchtigen sowohl die Arbeitszufriedenheit als auch die Produktivität.

„Ohne Ruheinseln im Alltag sind weder gute Leistungen noch Erholung möglich“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die Frage der Erreichbarkeit und die Vielzahl der Kommunikationskanäle seien hier zweifellos eine Herausforderung, der sich Unternehmen und Beschäftigte stellen müssten. „Unternehmen sollten deutlich machen, dass die gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen zur Dauer der Arbeitszeit sowie zu den Ruhe- und Pausenzeiten einzuhalten sind.“ Sinnvolle und eindeutige Regelungen zur Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit helfen deutlich zu machen, dass Beschäftigte nicht unter Druck geraten, ständig erreichbar zu sein.

Dabei geht es nicht nur darum, Erholungszeiten für die Regeneration und damit langfristig die Gesundheit zu erhalten. „Phasen ohne

Störungen sind gerade auch bei der Arbeit wichtig. Wer sich nicht ausreichend auf seine Aufgaben konzentrieren kann, bei dem leiden Produktivität und Arbeitszufriedenheit.“ Innerbetriebliche Vereinbarungen zur Kommunikation seien daher auch für die Arbeitszeit von Vorteil.



Im Übrigen sei nicht nur der Arbeitgeber bei der Vermeidung von Kommunikationsstress gefordert, so Eichendorf. „Wer im Büro arbeitet, hat heute neben dem Diensttelefon und dienstlichen E-Mailpostfach häufig noch ein privates Handy dabei. Möglicherweise ein Smartphone, auf dem er in sozialen Medien unterwegs ist.“ Es liege auch in der Verantwortung jedes Einzelnen, abzuschalten und sich

gezielt einer Aufgabe zuzuwenden. Ob neue gesetzliche Regelungen eine Verbesserung bringen, bezweifelt Eichendorf. „Die Erfahrung zeigt, dass starre Regelungen in der Praxis ignoriert werden, wenn sie zu wenig Raum für individuelle Lösungen lassen.“ Kundendienstmitarbeiter oder Mitglieder von internationalen Teams brauchen zum

Beispiel andere Regelungen als Beschäftigte mit festen Arbeitszeiten von Montag bis Freitag.

Die gesetzliche Unfallversicherung setze daher im Arbeitsschutz schon seit einiger Zeit auf flexible Lösungen, zum Beispiel im Rahmen der DGUV Vorschrift 2, die die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung regelt.

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Pressestelle

## Versichert auf dem Weg zur Arbeit – auch mit dem Fahrrad

Es macht Spaß, man muss nicht lange nach einem Parkplatz suchen und es fördert die eigene Fitness – mit Beginn der warmen Jahreszeit fahren wieder vermehrt Arbeitnehmer mit dem Fahrrad zur Arbeit. Arbeitnehmer stehen auf dem Weg von oder zur Arbeitsstätte unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Sie müssen dabei nicht unbedingt den kürzesten Weg wählen. Fahrradfahrer sind auch versichert, wenn sie aus Gründen der Sicherheit einen längeren als den direkten Weg zur Arbeit wählen. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin.

Fahrräder haben weder Airbag noch Knautschzone und das Verletzungsrisiko bei einem Unfall ist hoch. In den vergangenen fünf Jahren verzeichnete die gesetzliche Unfallversicherung im Schnitt weit über 18.000 Dienst- und Wegeunfälle mit dem Fahrrad. Mehr als 10 Fahrradfahrer verunglückten jedes Jahr tödlich. „Die Zahl der Wegeunfälle mit Fahrradfahrern ist immer noch viel zu hoch. Unser Ziel ist ‚Vision Zero‘. Das heißt, niemand soll im Straßenverkehr getötet oder so schwer verletzt werden, dass er unheilbare gesundheitliche Schäden davonträgt,“ so Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV und Präsident

des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR).

Zur eigenen Sicherheit sollten Fahrradfahrer einen Fahrradhelm und gut sichtbare Kleidung tragen und die vorhandenen Radwege nutzen. Neben dem Tragen von Fahrradhelmen ist auch der Zustand des

zur Seite kann man selbst besser sehen beziehungsweise in der Dämmerung besser gesehen werden. Die Gangschaltung sollte regelmäßig gewartet werden und alle Schraubverbindungen überprüft werden.

Aber auch die Transportbehälter



Fahrrads von Bedeutung. Ein verkehrssicheres Fahrrad hilft, das Unfallrisiko im Straßenverkehr zu verringern.

Das wichtigste auch am Fahrrad sind gut gewartete und leicht zu bedienende Bremsen.

Nur mit funktionierenden Scheinwerfern, Rückleuchten sowie Reflektoren vorne, hinten aber auch

wie Satteltaschen oder Fahrradkörbe müssen ausreichend fest sitzen.

Weitere Informationen über die gesetzlichen Anforderungen, die Tipps für ein sicheres Fahrrad sowie einer ausführlichen Checkliste, erhalten Sie in der Broschüre „Das sichere Fahrrad“.

[http://www.risiko-raus.de/files/899/Ansichts\\_pdf\\_Fahrradbroschuere\\_web\\_gross.pdf](http://www.risiko-raus.de/files/899/Ansichts_pdf_Fahrradbroschuere_web_gross.pdf)

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Pressestelle

## Sind Raucherpausen versichert?

Seit 01.01.2008 gilt im Land Brandenburg unter anderem in allen Gesundheits-, Kultur- und Sporteinrichtungen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen sowie in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Einkaufszentren, Discotheken und anderen Gebäuden Rauchverbot. Das Gesetz zum Schutz vor Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (das sogenannte Nichtraucherschutzgesetz, kurz NiRSchG) trat in Kraft. Dadurch wurden in vielen Firmen Rauchverbote am Arbeitsplatz ausgesprochen. Geraucht werden darf nur noch in speziell dafür eingerichteten Raucherbereichen, meistens im Freien. Die Raucher sind somit angehalten, ihren Arbeitsplatz zu verlassen und in den Raucherraum oder ins Freie zu gehen.

Wie sieht es jedoch mit dem Unfallversicherungsschutz während einer Zigarettenpause in Firmen und den damit zusammenhängenden Wegen aus?

Das Rauchen innerhalb der Firma ist – wie das Essen, Trinken und Verrichten der Notdurft - dem eigenwirtschaftlichen und damit privaten Lebensbereich eines jeden Arbeitnehmers zuzurechnen. Beim Rauchen handelt es sich um eine Entscheidung, welche jeder für sich persönlich trifft. Der Griff zur Ziga-

rette erfolgt somit aus rein privaten Belangen ohne direkten Bezug zur betrieblichen Tätigkeit.

Tritt während der Raucherpause ein Unfall ein, ist der betriebliche Zusammenhang zur eigentlichen versicherten Tätigkeit nicht gegeben. Auch die Wege zum Rau-



cherbereich bzw. ins Freie werden vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht umfasst. Dabei ist nicht entscheidend, dass der Arbeitnehmer durch das vom Arbeitgeber ausgesprochene Rauchverbot am Arbeitsplatz angehalten ist, seinen eigentlichen Arbeitsort zu verlassen, um den Raucherbereich aufzusuchen. Anders als die Wege von und zur Essenseinnah-

me stellen die Wege von und zum Rauchen kein dem Lebenserhalt erforderliches Bedürfnis dar. Das Rauchen ist nicht – wie die Essenseinnahme - auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit gerichtet.

Durch das Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes erfolgt

zunehmend eine klare Abgrenzung zwischen betrieblichen und privaten Belangen.

Das Zünden einer Zigarette am direkten Arbeitsplatz ist ohne Unterbrechung der betrieblichen Tätigkeit in der Regel nicht mehr möglich. Letztendlich entscheiden die Gesamtumstände des Einzelfalles.

## Neue Merkblätter zur Vermeidung von Kinderunfällen

### Viele Unfälle sind durch einfache Sicherheitsvorkehrungen vermeidbar.

Unfälle bei Kindern sind leider noch immer viel zu häufig der Grund für einen Krankenhausaufenthalt in Deutschland. Im Jahre 2010 mussten etwa 200.000 gesetzlich versicherte Kinder und Jugendliche aufgrund einer Unfallverletzung stationär im Krankenhaus behandelt werden. Darunter waren etwa 81.000 kleine Kinder im Alter bis sechs Jahren. Besonders häufig in dieser Altersgruppe sind Stürze, Verbrennungen und Vergiftungen. Allein 60 Prozent aller Verletzungen bei kleinen Kindern werden durch Stürze verursacht. Ein Großteil dieser Unfälle, die meist im häuslichen Umfeld geschehen, ließe sich durch Prävention vermeiden, tödliche Unfälle sogar bis zu 95 Prozent. Um die Eltern umfassend über Unfallrisiken aufzuklären, geben die gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte seit 1999 die „Merkblätter Kinderunfälle“ heraus. Die Merkblätter sollen den Eltern helfen, die Umgebung von Kindern sicherer zu gestalten und Unfälle zu vermeiden. Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder“ und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurden die Merkblätter nun umfassend überarbeitet und erweitert. Insgesamt gibt es künftig acht Merkblätter Kinderunfälle. „Haben Sie alle Steckdosen drinnen

und draußen mit Kindersicherungen versehen?“ „Ist Ihre Wohnung mit Rauchmeldern ausgestattet?“ Das erste Merkblatt enthält eine Checkliste, mit der Eltern überprüfen können, ob in Haus und Garten sowie beim Transport von Kindern an alles gedacht wurde. Die weiteren Merkblätter sollen die Eltern durch die ersten sechs Lebensjahre ihres Kindes begleiten und über die häufigsten Gefahren informieren.



Dabei geht es um vorbeugende Maßnahmen im Babyalter (z. B. der Vermeidung des plötzlichen Kindstods) bis hin zur Prävention von Verkehrsunfällen und Gefahren bei Spiel und Sport im Kindes- und Jugendalter. Überreicht werden die Merkblätter von den Kinder- und Jugendärzten zu den jeweiligen Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9). „Oft reichen ganz einfache Maßnahmen, um die Kinder vor Unfällen zu schützen“, betont Dr. Wolfram Hartmann, Präsident des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte.

„So können Rauchmelder angebracht, Wasserkocher aus der Reichweite von Kindern gestellt, Arzneimittel sicher in verschließbaren Schränken aufbewahrt und Treppen gesichert werden.“

Die neuen Merkblätter werden ab sofort durch die Kassenärztlichen Vereinigungen an die 6.000 Kinder- und Jugendärzte in Deutschland verteilt. Dr. Paul Rheinberger, Leiter des Dezernats 1: „Innovation und Nutzenbewertung ärztlicher Leistungen, Prävention, ambulante Behandlung im Krankenhaus, Psychotherapie“ bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, ergänzt: „Die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte haben eine besondere Verantwortung bei der Prävention der Unfälle. Die Merkblätter unterstützen die Ärzte bei der Beratung der Eltern.“ Und Thomas Ballast, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) für die Kassenverbände, fügt hinzu: „Jeder Kinderunfall, der in Deutschland passiert, ist einer zu viel. Die Merkblätter sind dabei nur ein Baustein. Wir würden es begrüßen, wenn die Vermeidung von Kinderunfällen im häuslichen Umfeld auch stärker in die Qualifikation der jeweiligen Berufsgruppen einfließen würde, die direkt mit Kindern zu tun haben. Neben den Hebammen und Kinderärzten sind dies auch die Beschäftigten in Krankenhäusern, Praxen und Kindergärten.“

Die Merkblätter Kinderunfälle sind auch im Internet abrufbar:

[http://www.vdek.com/versicherte/praevention\\_selbsthilfe/kinderunfaelle/index.htm](http://www.vdek.com/versicherte/praevention_selbsthilfe/kinderunfaelle/index.htm)

<http://www.kbv.de/patienteninformation/40902.html>

[http://www.knappschaft.de/kinderunfaelle\\_vermeiden](http://www.knappschaft.de/kinderunfaelle_vermeiden)

Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung vom 29. Februar 2012

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Kassenärztliche Bundesvereinigung, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Berlin, AOK-Bundesverband, Berlin, BKK Bundesverband, Ikk e. V., Knappschaft, Bochum, Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Checkliste zur Vermeidung von Kinderunfällen

Allgemeine Hinweise	ja	nein
Achten Sie beim Kauf von Kinderwagen, Wickelkommode, Babyschale auf <b>Qualitätssiegel</b> (z.B. GS-Zeichen, ECE-Kennzeichnung)?		
Sind Sie über den altersgerechten sicheren <b>Transport</b> Ihres Kindes im <b>Auto</b> informiert?		
Haben Sie für die sichere <b>Schlafumgebung</b> Ihres Babys gesorgt?		
Sind Sie über die Gefahren des Zusammenlebens von Kindern und <b>Tieren</b> informiert?		
Ist Ihre Wohnung mit <b>Rauchmeldern</b> ausgestattet?		
Haben Sie für eine <b>rauchfreie Umgebung</b> Ihres Kindes gesorgt?		
Achten Sie beim Kauf von Kleidung und Spielzeug darauf, dass keine <b>Schnüre, Ketten, Kleinteile</b> angebracht sind?		
Haben Sie alle <b>Steckdosen</b> drinnen und draußen mit Kindersicherungen versehen?		
Haben Sie an einem Kurs „ <b>Erste Hilfe am Kind</b> “ teilgenommen?		

Sicherheit in der Wohnung	ja	nein
Haben Sie kontrolliert, ob alle <b>Elektrokabel</b> unversehrt sind? Haben Sie Kabel nach Möglichkeit verkürzt oder an der Wand befestigt?		
Haben Sie <b>Geländer</b> und <b>Brüstungen</b> so gesichert, dass Ihr Kind weder hindurch noch darüber klettern kann?		
Haben Sie die <b>Treppen</b> im Wohnbereich durch Gitter gesichert?		
Haben Sie die <b>Tischdecken</b> entfernt, um das Herunterziehen von heißen Flüssigkeiten und gefährlichen Gegenständen zu vermeiden?		
Im Bad drohen Ertrinken, Stürze und Verbrühung durch heißes Wasser! Lassen Sie Ihr Kind im <b>Badezimmer</b> nie allein!		
Sind <b>Herde, Backöfen und Öfen</b> mit Schutzgittern versehen?		
Haben Sie an <b>Fenstern und Außentüren Kindersicherungen</b> angebracht?		
Bewahren Sie <b>gefährliche Gegenstände</b> unerreichbar für Kinder auf (z.B. Putzmittel, Medikamente, Alkohol, Tabak, Chemikalien, Werkzeuge)?		
Haben Sie <b>Regale</b> und <b>Schränke</b> mit Winkeln an der Wand befestigt? Steht der Fernseher umsturz sicher?		
Haben Sie <b>Teppiche</b> rutschfest verlegt?		
Sind die <b>Glasplatten</b> auf Tischen und an Schränken/Regalen/Türen aus bruchsicherem Glas oder mit Folie überklebt?		

Allgemeine Hinweise	ja	nein
Haben Sie dafür gesorgt, dass sich Ihr Kind <b>in Räumen mit Gefahrenpotenzial</b> (Keller, Garage, Hobbyraum, Pool, Gartenhaus, etc.) nicht ohne Aufsicht aufhalten kann?		
Sind <b>Teiche, Swimmingpool</b> und <b>Regentonnen</b> umzäunt oder abgedeckt?		
Sind Sie über <b>giftige Pflanzen</b> in Haus und Garten informiert?		



Erste Hilfe bei Verbrennungen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahren Sie Ruhe und beruhigen Sie Ihr Kind!</li> <li>• Verletzung anschauen und unter handwarmem Wasser (25°C) spülen bis der Schmerz nachlässt!</li> <li>• Restlichen Körper warm halten.</li> <li>• Bei größeren Verbrennungen den Rettungswagen rufen: 112!</li> </ul>

Erste Hilfe bei Vergiftungen und Verätzungen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Krankheitszeichen Rettungswagen rufen: 112!</li> <li>• Kein Erbrechen auslösen!</li> <li>• Verätzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auge: mit lauwarmem Wasser 10 Minuten spülen!</li> <li>• Haut: mit Seife waschen!</li> <li>• Mund/Speiseröhre: Wenn Kind bei Bewusstsein ist, 1-2 Gläser Wasser/Tee trinken lassen!</li> </ul> </li> <li>• Giftnotruf anrufen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was? (Ursache der Vergiftung, wie viel?)</li> <li>• Wer? (Alter, Gewicht)</li> <li>• Wann?</li> </ul> </li> <li>• Ursache der Vergiftung sicherstellen: falls Ihr Kind erbricht, Erbrochenes aufheben, Originalbehälter, -verpackung, Pflanze mitnehmen!</li> </ul>

Giftnotrufnummern	
Berlin: 0 30/1 92 40	Homburg/Saar: 0 68 41/1 92 40
Bonn: 02 28/1 92 40	Mainz: 0 61 31/1 92 40
Erfurt: 03 61/73 07 30	München: 0 89/1 92 40
Freiburg: 07 61/1 92 40	Nürnberg: 09 11/3 98 24 51
Göttingen: 05 51/1 92 40	

## Gesetzliche Unfallversicherung startet Pilotprojekt mit polnischer Reha-Klinik

Mehr Kooperation in der Reha: Die gesetzliche Unfallversicherung festigt ihre Zusammenarbeit mit einer polnischen Klinik in der Rehabilitation. Bereits am 27. Februar 2012 unterzeichnete die 2011 gegründete „DGUV Reha International GmbH“ einen Kooperationsvertrag mit der polnischen Reha-Klinik in Szklarska Poręba (Schreiberhau). Das Pilotprojekt ermöglicht es polnischen Staatsbürgern, die in Deutschland gesetzlich unfallversichert sind und einen Arbeitsunfall erleiden, sich auf eigenen Wunsch in einer polnischen Reha-Klinik stationär weiterbehandeln zu lassen.

„Bisher konnten sich unsere Versicherten aus dem EU-Ausland nur in deutschen Kliniken rehabilitieren lassen“, sagt Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Diese haben zwar ein hervorragendes Behandlungsniveau, aber für eine schnelle Genesung spielen auch Faktoren wie Sprachverständnis und die Nähe zu Familie und Freunden eine wichtige Rolle.“ Daher habe sich die gesetzliche Unfallversicherung zu diesem Pilotprojekt entschlossen.

Die DGUV-Landesverbände stellen sicher, dass die Anforderungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für die Zulassung von Reha-Kliniken und damit die hohen Qualitätsstandards erfüllt werden. Ziel soll es sein, Kooperationen mit weiteren polnischen Kliniken abzuschließen und damit das Reha-Angebot flächendeckend auszuweiten. Bei einer erfolgreichen Umsetzung dieses Projekts könnte ein ähnliches Angebot auch in anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Unter der Telefonnummer 0049 (0)30 288763 788 (deutschsprachig) oder 0049 (0)30 288763 789 (polnischsprachig) können Interessierte weitergehende Informationen erhalten. Die Internetseite der Reha-Klinik in Szklarska Poręba kann über den Link [www.crrkrus.pl](http://www.crrkrus.pl) eingesehen werden.

UK|BG LSV

INFORMATIONEN FÜR  
POLNISCHE STAATSBÜRGER

INFORMACJA DLA  
OBYWATELI POLSKICH

**Gesund werden,  
wo die Familie lebt**  
Rehabilitation in der Republik Polen

**Dochodź do zdrowia tam,  
gdzie żyją Twoi bliscy**  
Rehabilitacja w Polsce

Der Flyer „Gesund werden wo die Familie lebt“ kann heruntergeladen werden unter:  
[www.dguv.de>Presse>2012>2.Quartal](http://www.dguv.de>Presse>2012>2.Quartal)

Quelle: DGUV

## Urlaubszeit – Hundewetter-Katzenjammer

Während Urlauber und auch Ferienkinder im brandenburgischen Sommer nicht sonnenverwöhnt waren und damit die Reiseeignung nach außerhalb jedenfalls nicht sank, stellt sich die alljährliche sommerliche Reisezeit für manchen hausgebundenen Vierbeiner ohnehin als problematisch dar.

Wie es einem herrenlos gewordenen Katzentier und ihrem „Pflegefrauchen“ bei einer Tierarztbehandlung erging, kann in der noch nicht rechtskräftigen Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 29.06.2011 - L 3 U 11/08 nachgelesen werden.

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Dem später verletzten Frauchen lief eine verletzte Katze zu, mit der sie sich in die Praxis einer alleinbehandelnden Tierärztin (einer der späteren Klägerinnen gegen die Berufsgenossenschaft) begab.

Vor oder noch bei dem Setzen einer Narkosespritze biss die Katze ihr Frauchen in die Hand, woraus sich eine Blutvergiftung entwickelte.

Der Kern des Rechtsstreites, den die Haftpflichtversicherung der Tierärztin und diese selbst gegen die Berufsgenossenschaft führten, ging um die Anerkennung der Bissverletzung und deren Folgen als Arbeitsunfall. Die zu entscheidende Rechtsfrage war, ob bei der Verrichtung des Festhaltens der zugelaufenen Katze auf dem Behandlungstisch und den dabei erlittenen Biss Frauchen wie eine Beschäftigte in die Tierarztpraxis eingegliedert war und quasi als Helferin zugunsten der Tierärztin agierte. (Versicherungsschutztatbestand nach § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 – „Wie-Beschäftigter“ -)

Tatsächlich konnte das Landessozialgericht wegen konträrer Aus-

sagen der Beteiligten nicht klären, ob Frauchen auf Anweisung der Tierärztin die Katze festgehalten hatte oder diese aus eigenem Antrieb in Unterstützungsabsicht gehalten hatte, um dem Tier die Aufregung nach Transport im Katzenkorb und Verbringen in die ungewohnte Umgebung zu nehmen.

Zur Lösung der Rechtsfrage greift das LSG auf den Rechtsbegriff der Tierhaltereigenschaft aus dem BGB (§ 833) zurück, um Folgerungen zu ziehen für die Handlungstendenz oder Motivation des Pflegefrauchens bei Durchführung der Behandlung der Tierärztin.

Die Tierhaltereigenschaft des Frauchens verneinte das LSG deshalb, weil noch nicht feststand, dass die Verletzte zum Zeitpunkt der Behandlung auch tatsächlich in die Position der bisherigen Halterin/Eigentümerin der Katze einrücken wollte, weil sie noch Suchanzeigen und Aushänge zur Ermittlung der tatsächlichen Eigentümerin aufgegeben hatte. Maßgeblich für die Rechtsüberzeugung des Senats ist letztlich gewesen, dass bei der Behandlung nicht nur die Versor-

gung der Verletzungen der Katze erfolgen sollte, sondern auch eine Kastration. Daraus leitete der Senat letztlich für sich ab, dass die Handlungstendenz darauf ausgerichtet gewesen sei, eine Gesundung des Tieres zur weiteren Pflege des Tieres bis zur ungewissen Wiederübergabe an die Eigentümerin zu ermöglichen.

Damit verneinte das LSG wegen der Eigenwirtschaftlichkeit des Handelns eine Beschäftigungsverrichtung zugunsten der Tierärztin.

Ob diese Motivation gleichzeitig auch Zweckverfolgung darstellt im Zeitpunkt der unfall-, d. h. verletzungsbringenden Tätigkeit, insbesondere wenn kein erkennbares Einvernehmen darüber besteht, wie die Katze in dieser Situation zu nehmen ist, und die Bemühungen des Tierarztes und Frauchens auseinanderlaufen, hat das LSG wohl bezwogen, die Revision zuzulassen.

Über das weitere versicherungsrechtliche Schicksal der Quasi-Tierhalterin und ob das BSG zur Annahme eines Versicherungsfalles gelangt, wird berichtet werden.



## Neue Schriften im Regelwerk



**BGI/GUV-I 792-030**  
Information  
**Lärmschutz-Informationsblatt LSI 01-200**  
Geräuschminderung an Arbeitsplätzen  
Bezugsquellen für Werkstoffe,  
Bauelemente und Werkzeuge



**BGI/GUV-I 850-0**  
Information  
**Sicheres Arbeiten in Laboratorien**  
Grundlagen und Handlungshilfen



**BGI/GUV-I 5190**  
Information  
**Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher  
elektrischer Arbeitsmittel**  
Organisation durch den Unternehmer



**BGI/GUV-I 7006-2** - Gesund und fit im Kleinbetrieb  
**Absauganlagen einkaufen - aber richtig!**  
Tipps für Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistung



**BGI/GUV-I 8625**  
Information  
**Gefahrstoffe in Werkstätten**



**BG/GUV-SR 2003**  
Regel  
**Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen**





***Stopp  
den  
Unfall***